

Sonnabends, den 20. Aprilis, 1765.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unserz allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



16.

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietben, zu verpachten, gefurden und gefohlen werden, wo
Gelder anzuleihen, und was desgleichen mehr ist: Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreide-Preise von Vorer
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Friedrich Nicolai Buchladen, in Jeansenschen Hause, oben an der Schußstrasse in Stettin, ist zu ha-
ben: 1.) Geheimnisse alle Flecken aus denen Kleidern zu machen, 4. 1764. 1 Gr. 6 Pf. 2.)
Küdn. von Conservation des Heltes, aus denen Königl. Preuß. Forckordnungen gezogen, 8 Nürnberg 1764.
2 Gr. 3.) Bisch. f's Betrachtungen des Weltgebäudes, gr. 8. Danig 1764. 20 Gr. 4.) Schrebers
Anweisung, wie der Flugland siebend und dürrer Sandfelder zu Wiesen zu machen, 8. Leipzig 1764. 2 Gr.
Es sollen drey Viertel Mart, in dem Schiffe die Hofnung genannt, welches der Schiffser Neumann
gefahren, aus freyer Hand verkauft werden; Liebhabere belieben sich bey dem Kaufmann und Mäkler
Herrn Dahl zu melden, welcher nähere Nachricht geben, auch zugleich Handlung pflegen wird.
Den 22ten April e. und folgende Tage, Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen in
Stettin

Stettin auf dem Roddenberge, in dem ersten Friedebornschens Hause, allerhand Mobilien an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Betten, Frauenkleidungen, einiges Hausgeräth, und eine Partbey Craams waaren an allerhand Ketten, halbselden und wollen Zeug, seiden, wollen und leinen Band, und dergleichen, wie auch 2 süden schwarzen Sege de Rom, per modum auctionis gegen bare Bezahlung veräußert werden.

Die Herren Mobilien-Erben des wohlsehlen Herrn Regierungs-Präsidenten von Wachholtz, haben zum wüßlichen Verkauf dessen Wohnhauses zu Stettin, Termino licitationis auf den 27sten Martii, 25sten April und 7ten May c. beliebet; etwanige Herren Käufer können sich, besonders im letzten Termino Vormittags um 10 Uhr, in das Krieger-Commissarij Lüdens Haus zu Stettin, beliebig einfinden, und gemärtigen, daß dem Verkauften nach, mit dem Meistbietenden Contract gemacht werden wird.

Es sollen den 25ten dieses, auf der hiesigen Felde-Bancke auf dem Rathhause, einige veraltene Fäns der, welche bestehen in Kupfer, Messing, Zinn, Silber, Zinnwand, Betten und seine Tisch-Geböck, per modum auctionis öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in Termino des Morgens um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr dieselbß einfinden, und baar Geld mitbringen.

Der Bürger und Häcker Friederich Stapel ist willens, sein zu Stettin auf dem Reanberge, zwischen der Frau Justiz-Rätthin von Gerdesen, und des Brauntweindrenners Mühlendeck's Häusern belegenes Haus, aus freyer Hand zu verkaufen.

Es ist die abgesehene Bürger und Brauer Wachlinen, gebohrene Veneratorin resolviret, ihr in der Mühlen-Strasse, zwischen Commissarij Herlin, und Herrn Crumpen belegenes Haus, wobei Frau- und Brenn-Gerechtigkeit, grosser Hofraum, nebst Stallung, auch einer geraden Weise befündlich, und welches ihr plus licentis gerichtlich addiciret worden, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich dier serhalb des forderfamsten in der Frau Regierungs-Rätthin Lepers Nebenhaufe am Schloß-Graben bey ihr melden, auch einen möglichß billigen Accord gemärtigen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Uckermünde ist der Weber Meister Eichholz willens, sein in der Hinterstrasse, belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey demselben melden, und eines billigen Handels gewärtigen.

Zu Poyritz soll des seligen Wäghelmester Mir zugehörig gewesene Obermühle, welche cum Pertinentiis 1900 Rthlr. taxiret worden, zum Besah der unmündigen Erben, plus licentis verkauft werden, und sind Termino subhastationis auf den 25ten Februarii, 25ten Martii und 26ten April c. angesetzt; Kaufsüßige wollen sich sodann zu Rathhause einfinden, und plus licentis die Adiectio gewärtigen.

Zu Kügenwalde in Hinterpomern, soll des seligen Johann Hemburgs Wohnhaus, welches am Markt gelegen, und 332 Rthlr. gewürdiget ist, zu Rathhause in Terminis den 12ten Martii, 12ten April und 7ten May c. an dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Es ist zwar die Bachmühle zu Streßig im Amte Mannstein belegen, im vorigen Jahr vor dem Königl.lichen Amte zum irdlichen Verkauf öffentlich ausgeschrieben worden, da sich aber in den angeßetzten Terminen kein annehmlicher Käufer gefunden, und daher resolviret worden, diese Mühle nachmachs len und zwar allhier zu Cöslin auf dem Königl.lichen c. Deputations-Collegio in Terminis den 28sten Decbruarii, 28sten Martii und 25ten April a. c. öffentlich auszubietzen; So wird dem Publico solches hier durch bekannt gemacht, und können Kaufsüßige sich an denen benannten Tagen Vormittags um 9 Uhr allhier auf dem Königl.lichen c. Deputations-Collegio einfinden, ihr Geböth und Conditiones ad protocolum geben, und gemärtigen, daß in Termino ultimo sodann plus licentis diese Mühle bis auf eingeholter Approbation zugeschlagen werden soll. Signatur Cöslin, den 6ten Februarii 1765.

Kön. Preuß. Voim. Krieger- und Domainen-Cammer, Deputations-Collegium.
Da vermöghe Rescripti vom 14ten Martii c. des Müller Ebert Windmühle in dem Stettinschen Amtsdorff Wöhringen, woran bereits 900 Rthlr. gebothen, öffentlich licitiret werden soll, und dahero Termino licitationis auf den 25ten April, 17ten May, und 7ten Junii c. vor der Königl.lichen Krieger- und Domainen-Cammer prästiret worden; So wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht, und haben Kaufsüßige sich in denen angeßetzten Terminen auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Geböth ad protocolum zu geben, und zu gemärtigen, daß dem Meistbietenden diese Mühle bis auf allerhöchste Königl.liche Approbation zugeschlagen werden soll. Signatur Stettin, den 25ten Martii, 1765.

Königl. Preuß. Voim. Krieger- und Domainen-Cammer.
Es ist das Antheil in Schwefo, im Greiffenbergischen Creise, welches der Major von Dinnaredorff besessen, auf derer Creditorium Anhalten, und nachdem es auf 3601 Rtr. 10 Gr. taxiret, nach Subal beree allhier und zu Colberg und Greiffenberg affigirten Proclamatum subhastiret, und dazu Terminus auf den 28ten Junii 1765 angesetzt; Wer also dieses Subj zu kaufen willens ist, dat sich sodann zu gesellen, sein

sein Geboth zu thun, und den Handel zu schließen, worauf sodann die Addeition mit der Maßgabeung, wie des von Dittmarsdorff Jura sich erstreckt, und auf eben den Fuß, daß nehmlich auch im Erfindungsfall das wahre Pretium bezahlt werden muß, erfolgen wird. Signatum Stettin den 7ten Novemb. 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Im Radewalschen Concurus, ist zum Verkauf an den Meistbietenden des zu diesen Concurus gehörigen, alhier am Märkte belegenen, und auf 2254 Rthlr. 4 Gr. in allem Größe gewürdigten Hauses, und worauf im vorigem Termin 1221 Rthlr. gegeben worden, anderweiliger Terminus auf den 12ten May a. f. anberaumat, und diejenigen, welche dazu Lust haben, durch Subhastations-Patente, welche allhier zu Berlin und Colberg amigret sind, vorgeladhen worden, mit der Commation, daß das Haus in Termino ohnsehbar dem Meistbietenden addiciret, und niemand weiter dagegen geböhret, auch kein Jus relucendi, vel pinguiorem emorem sibi licet dagegen statt finden solle. Signatum Cöslin, den 17ten Octob. 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Rath und Hofgerichts-Advocati Habersack als Contradictoris Wandschenburgs, Mögelsinschen Concurus, ist Terminus zum Verkauf der Mögelsinschen Güther, nemlich des großen Gutes, welches auf 2894 Rthlr. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 2892 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gewürdiget ist, auf den 20ten Juni a. f. auf den Königlichen Hofgericht anberaumat, in welchem solche Güther ohnsehbar dem Meistbietenden käuflich zugeschlagen werden sollen, und wird niemand nachmalig weiter dagegen geböhret, auch pinguiorem emorem zu sibi non nachgelassen werden. Signatum Cöslin, den 17ten August 1764.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Da in der Pfarre zu Warnitz, zwischen Stargard und Yorik belegen, nach Ablauf des Gnadens Jahrs, die bisherige Wirthschaft aufzuheben; so sind daselbst mittelst öffentlicher Auction, den Dienstag nach Misericordias Domini den 23ten April, und die nächstfolgenden Tage zu veräußern: Radel und andere alte Münze, goldene Ringe, sammt Silber an Webern, Zucker, Schachtel, Köffeln großen und kleinen, einer Taschen-Uhr etc. ein Brantweins-Graben, grose und kleine Kechel, Messing, Zinn, Schußseln, Bekker, Eisen, altes Hand-Geräthe, Spinde, Fische, Stühle, Bettstellen, Gefässe, Schränke u. d. g. m. auch Betten, Leinen, Manns-Kleidung, und eine brauchbare gut conditionirte Bibliothek; hiernächst Pferde, Kühe, Schweine, Federvieh, ingleichen Hof- und Acker-Geräthe von allerlei Art, und zwar werden die erbenannten Weubles, den Dienstag und Mittwoch, das Vieh und Acker-Geräthe aber den Donnerstag, und die Wäcker den Freitag vorgenommen werden: Kaufsüßige belieben sich also den 23ten April und die folgenden Tage, Morgens um 3 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, in der Pfarre zu Warnitz gütlich einzufinden, und 64ziger courant mitzubringen.

Auf das Weichauische Haus zu Stargard, sind mit Uebernehmung der Russischen Contribution 730 Rthlr. geböthen, und soll dieses Haus den 20ten April c. vor dem Stadtgerichte dem Meistbietenden zu zuschlagen werden.

Der Herr von Wolbow, hat wegen freywilligen Verkaufs seines in der Neumark im Soldinschen Kreise belegenen Ritterguts Klein-Lagkow, einen Terminum Licitationis auf den 6ten May c. angesetzt; In welchem sich Kaufsüßige bey ihm in Klein-Lagkow einzufinden, und gerätigen können, daß mit dem Meistbietenden dem Befinden nach werde contrabiret werden.

Zu Greifenberg soll des Barbier Ohnen Haus am Steinthor belegen, weil es sehr baufällig ist, an dem Meistbietenden verkauft werden, und ist dazu Terminus auf den 20ten April c. angesetzt; Liebhaber können sich an gedachten Tage zu Rathhause einzufinden, ihr Geböth ad protocollum geben, und dem Befinden nach des Zuschlages genärtigen.

Zu Greifenberg sollen in Termino den 23ten April c. 2 Häuser, als das Gadebusische und Rechsche Haus, öffentlich verkauft werden; Deshalb sich die Liebhaber gedachten Tages zu Rathhause zu melden haben, um ihr Geböth darauf ad protocollum zu thun. Beide Häuser liegen in der Heerstraße, auch Brauhäuser mit guten Stallungen, Hofraum und einen Brunnen auf dem Hofe versehen, und zur Wirthschaft und Herbergiren besonders bequem.

Der Brauer und Kaufmann in Wollin Andreas Vogel, will von seinem auf dasgen Stadtfelde habenden Acker, einige Stücken, im Mittelfelde belegen, von circa 14 Scheffel Ausfaat, aus freyer Hand verkaufen; Kaufsüßige können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Des Müller Golben Witws in Driemhausen, einem Stargardischen Stadtteigenthumsdorfe, will ihre dasige beyde Mühlen verkaufen. Terminus dazu ist auf den 14ten May c. angesetzt, an welchem die Kaufsüßige sich in der Cämmerers-Stube zu Stargard einzufinden, ihren Vorh thun, und gerätigen können, daß mit dem Meistbietenden contrabiret werden wird.

Alle diejenigen, so Belieben tragen, das im Dramburgischen Kreise belegene, und zum feilen Kauf gestellte Braunschweigische Adobial-Guth Wlninggen, welches deducis deducendis auf 6740 Rthlr. taxiret worden, sub hasta zu erheben, werden hiermit auf den 23ten Martii, 12ten Junii, und 7ten Septembris 1765 vor das Neumärkische Landvogtey-Gerichte zu Schipvelbein ad licitandum & emendum eingeladen.

3. Sachen

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Krenenwalde in Pommern, verkauft der Musicus Sebring, einen alten Stall an den Bürger und Lefer Meiser Brandt, für 14 Rthlr. So hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Pellonow in Hinterpommern, verkaufen die Gebrüdere Peter und Daniel Lehmke, mit Consensu derso Freunde erlich, 1.) eine halbe Hufe Landes jenseit der Gruf, 2.) eine viertel Hufe Landes hinter dem Langenammer, 3.) eine Casel Grundland über die Saaten, hinter dem Willerdich um und für 79 Rthlr. in Preussisch vorant de Anno 64, an den Bürgermeister Ernst Ludewig Dibelius; Welches Königlich allergnädigster Verordnung gemäs hieburch bekannt gemacht wird.

Zu Demmin ist des verstorbenen Bäder Launs in der Kahlstrasse, zwischen dem Schmidt Haus gemann, und Sattler Lecher, innen belegenes Wohnhaus, mit Bewilligung derer Vormünder, an die Lehgärder Witwe Raben, öffentlich verkauft worden; Welches Königlich Verordnung gemäs bekannt gemacht wird.

Zu Pölitz hat des verstorbenen Hufs und Waffenschmidt, Johann Kraack den Witwe, ihren vor dem Stettinerbor, zwischen des Bürgers und Eigenthümers Herrn David Schulz, und des Schiffer Christian Henning, beides resp. belegene Gänge und Gärten, befindlichen eigenthümlichen Campe Landes, nebst den daran stößenden Garten und Wiese, bis an die Larve, erb. und eigenthümlich, an den Herrn Justiz Rath Bürger um Todtenkauf verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 22ten May angegesetzt worden; Welches hiemit Königlich allergnädigster Verordnung gemäs bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da der Rathsh. Weinkeller hieselbst zu Neubrandenburg, wobei die Freiheit, nebst allerley Arten von Wein und Brandwein, auch fremdes Bier, Gewürz- und Hachwaaren feil zu haben, benehlt der untersten Etage im Rathhause, worinnen viele loqable Zimmer befindlich, welcher auf Weihnachten dieses Jahres pachlos wird, durch öffentliche Licitation andermelt an dem Reichthenden verpachtet werden soll, und dazu Terminus auf den 1sten Julii sechslaufenden Jahres anberahmet worden; So werden diejenigen, so Belieben zu dieser Pachung tragen, hieburch geladen, im angelegten Termin, Morgens um 10 Uhr, allhier am Rathhause vor versammeltem Rathe sich einzufinden, und ihren Rath und Uebers both ad protocollum zu geben, da denn zu geröhrigen, das demjenigen, so die höchste Pension offerirt wird, der Rathsh. Weinkeller com annexo pachweise wird zugeschlagen, und mit selbigem der Cont. act geschlossen werden. Neubrandenburg in Mecklenburg, den 2ten April 1765.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll das Guth Pargow, 2 Meilen von Stettin gelegen, gegen Trinitatis e. an dem Reichthigen Renden verpachtet werden, und ist Terminus Licitationis auf den 30ten April e. angezehet; Da sich denn Pachtlustige in Stettin bey dem Herrn Senator Willich einfinden können.

Es soll das Guth Panschow bey Anclam, welches auf Trinitatis 1765 pachlos wird, und dem von Eckstedt zu Panschow gehöret, von neuen verpachtet werden, wozu Terminus auf den 8ten May e. angezehet wird; Alsdann sich die Pächter allhier zu melden, und vorher in loco sich zu erkundigen haben. Signatum Stettin, den 13ten Februar 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Stadtbrücken Zoll, der Hingstzoll, auch das Wacker- und Strätte-Geld zu Camin, soll plus licentia verpachtet werden, und nimmt die Pachzeit auf Trinitatis ihren Anfang. Die zu dieser Pachtheliche, können sich in Terminis den 16ten, 23ten und 30ten April e. Vormittage zu Rathhause in Casmin einfinden, ihren Rath ad protocollum geben, und dem Befinden nach, der Abdiction, bis auf höhere Approbation gewärtigen.

Da sich zu denen Vorhischen Cämmerey-Vormerckern Brederslow und Stadthof, kein Erbpächter gefunden; So wird hiermit bekannt gemacht, das Terminus zur Verpachtung auf 6 Jahr auf den 12ten, den 19ten und 26ten April e. anberahmet. Pachtlustige wollen sich sodann in Rathhause einfinden, und in ultimo plus licentias bis auf Approbation der Königlich Preussischen und Domainen-Cammer die Abdiction gewärtigen.

Da sich in Terminis licitationis den 2ten April kein annehmlicher Liebhaber zu den Güthern Jinsow, Borrentien, Rubens und Casel-Pag eingefunden, und dahnherbo novus Terminus licitationis auf den 24ten April in Schmerinsburg angezehet worden; so wird dieses hiermit fund gemacht, und sind die Anschläge und Conditiones in Stettin bey dem Königlich Puppillen-Collegio, in Neckeründe bey dem Herrn Bürgermeister Wahnkef, und in Schmerinsburg bey dem Inspectore Fink nachzugehen.

5. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Zwischen Königsberg in der Newmark und dem Dorfe Bernickow, hat ein Passagier eine goldene Uhr,

the, mit einem grünen Ebgazin, gravirten Schäfte, und inwendig mit den Buchstaben I. C. P. signiret, verlohren; Wer solche gefunden, oder ihm zum Kauf offeriret werden sollte, wird gebeten, davon an das Königl. Postamt zu Poyß Anzeig zu thun, wegen er einen Recompens von 6 Ducaten zu gewärtig gen hat.

6. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam des Generalmajor Hans Gustav von Müncow, welcher von dem Landrath Hans Joachim von Kleff, das im Fürstenthum Camin belegene Guth Eger, samt denen Bermerdoren Jovels, dres. Neuhof und den Holzstächen zu Naffo, cum ceteris Pertinentiis gekauft, sind alle und jede Creditores, dres. ex quocunque capite ihre Forderungen herkommen mögen, erga Terminum peremptorium den 1 sten May c. ad liquidandum & verificandum edictaliter vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall präcludiret, von dem Kaufprelio abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Edölin, den 23ten Januarit 1765. Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Ad instantiam des Landrath Hans Joachim von Kleff, welcher von dem Geheimten Rath von Heys debrect das Guth Schweinin, im Fürstenthum Camin belegen, gekauft hat, sind alle und jede Creditores welche einen An- und Zuspruch an gedachtes Guth haben, ex quocunque capite es sep, edictaliter erga Terminum peremptorio den 17ten May a. c. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen präcludiret, von dem Kaufprelio abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Edölin, den 18ten Januarit 1765. Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Da der Oberke von Grumbcow, und besonders dessen Ehegattin Dorotdea, geböhrene Reichgräfin von Flemming, das in Hinterpommern im Flemmingen Creise belegene Guth Hof, an den Landrath Hans Joachim von Kleff auf immerwährend veräußert; So sind Creditores, und ner auf einige Art machen könte, auf den 29ten April a. f. vorgeladen, daß ein jeder seine Befugniß wahrnehmen, oder daß er von dem Gütze Hof gänzlich abgewiesen, präcludiret, und in Ansehung dessen mit einiger An- und Zusprache niemahls weiter geböret werden solle. gewarten müsse. Signatum Stettin, den 19ten Decem ber 1764. Königl. Preuss. Pommerische und Caminsche Regierung.

In des Kaufmann Gottlieb Kleffen Credit Sache zu Goldberg, contra Creditores, sind 2 Magistratu daselbst Edictales erkannt, welche zu Colberg, Belgard und Hamburg affigiret; Diejenigen nun so an gedachtem Kleffenschen Vermögen einige Anforderung zu haben vermeynen, können sich in Termino preclusivo den 23ten May c. für einen Hochedlen Magistrat melden.

Dem Publico dienet hiermit zur Nachricht, daß alle und jede, so an dem halben Dorfe Janickow, Dramburgischen Creises, welches der Lieutenant Curt Wilhelm von Billerbeck, an den Königlich Preussischen General-Major Hans Christoff von Billerbeck verkauft, irgend eine Anbrache ex Jure spgnationis, pignoralis & creditu zu haben vermeynen, von dem Neumärkischen Landvoigten-Gerichte zu Schlesw. Weim auf den 19ten Martii, 1sten April, und sonderlich den 21sten May 1765, sub pena perpetui finitii, edictaliter ad liquidandum vorgeladen seyn.

7. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Tempelburg in Pommern, werden an Handwerkern noch verlanget: Ein Seiler, ein Drechsler, ein Rademacher, ein Zimmermann, welche sich rühmlich daselbst ernähren können; Diejenigen also, welche sich dort zu etabliren willens sind, haben sich bey dem Magistrat dieses Ortes zu melden, und alle mögliche Assistenten zu gewärtigen.

Zu Greifenberg in Pommern, fehlt ein tüchtiger Buchbinder; Wer Lust hat, sich dahin zu begeben, muß sich bey dem Magistrat, und kan sicher seyn, daß er wegen der vielen umliegenden Herrschaften sein vollkommen Auskommen finden werde.

Zu Cörlin werden folgende Handwerker verlanget: ein Hutmacher, ein Weißgärber, Kupferschmid, Zinngießer, Klempner, Handschumacher, Leinweber, Köpfer, Drechsler, Glaser; Wer sich von obigen Professionisten hieselbst ansetzen willens, hat freyes Bürgerrecht und allen möglichen Beystand zu gewarten, und versichert zu seyn, daß er völlige Nahrung und reichliches Brod haben kan. Cörlin, den 20ten Martii 1765. Bürgermeistere und Rath.

Da es in Greifenberg noch an tüchtigen Zimmerleuten und Mauern fehlt, und durch den Krieg viele Bauten entstanden, daß nicht so viele Zimmerleute und Maurer dabhaft zu werden, wie dazu erforderlich sind; So werden geschickte Zimmerleute und Maurer hiedurch eingeladen, sich hieselbst wohin haft her zu begeben, da ihnen in allen möglichen Fällen von Seiten des Magistrats assistiret werden soll. Greifenberg, den 6ten April 1765. Bürgermeistere und Rath.

Da ausser denen in Schlesien bereits vorhandenen Spizhennmachern noch mehrere wegen vorfallen der

der vielen Arbeit guten Verdienst haben können: So werden diejenige, so sich auf dieses Meis in Breslau, oder einer andern Stadt in Schlessen zu etabliren Lust haben mochten, hiedurch eingeladen, und ihnen die Versicherung ertheilet, daß es ihnen so wenig an guten Ankommen, als sonst an Unterstützung zum Betrieb ihrer Profession fehlen wird. Signatur Breslau, den 26ten Martii 1767.

Königl. Preuss. Breslauische Krieger- und Domainen-Cammer.

8. Personen so entlaufen.

Den 21sten Martii ist vor Wublig, eine halbe Meile von Friedland in Pohlisch-Preussen, ein Lauffer von dem Herrn Castellan von Grabowesko Creellen, heimlicher Weise weggegangen, und hat über 300 Rthlr. Werth, nach schwerem Gelde, an Herrschaftlichen Sachen, worunter besonders ein goldenes Ring mit einem viereckigten Rubinen, und umher mit vielen Brillanten besetzt, mitgenommen, und soviel man Nachricht hat, ist er den 2ten April Naukettin passiret, und seinen Weg über Wublig nach Göslin gerichtet. Der Lauffer heist mit Vornahmen Johann, und seinen Weg über Wublig nach Eschgraben Sartus Mack, und gelbe Unterkleider mit silbernen Streifen besetzt an, desgleichen einen schwarzen sammeten Lauffer-Huth, worauf der Herrschaftliche Name von geschlagenen Silber mit denen Buchstaben A. G. geheset. Der Mensch ist ohngefähr 29 Jahr alt, schwarze Haare, rund von Angesicht, gesetzt und breit von Schultern und Leibe: Es werden demnach alle resp. hohe und niedrige Willkürs und Civil-Bediente ganz dienftreundlich ersucht, wenn dieser Mensch sich etwa antreffen, und erwehnten Brillantenen Ring aussen solte, denselben sofort anzuhalten, und davon Nachricht an dem Cämmerey Schulde nach Naukettin in Hinterpommern zu ertheilen, damit derselbe gegen Erstattung der auf ihm vermaandten Kosten, und einen Recompens abgehohlet werden könne.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es kommen den 28ten April c. bey dem Hospital St. Petri 672 Rthlr. Preussische Silbermünze de 1764 ein, welche vielleicht auch wohl auf 800 Rthlr. oder noch höher ergänzet werden können: Wer gegen eine sichere Hypothek dieses Capitals benöthiget, wolle belibien Consensum Reverendissimi Consistorii zu suchen, und Mandatum zur Auszahlung an den Rendanten des Hospitals Secretarium Dalkh ers trahiren.

Eine Königl. Colbache Amtskirche hat 1000 Rthlr. in ein Geschäft de 1764, und 1030 Rthlr. an neuen Friedrichs Dr. so nach der Reductio 710 Rthlr. 8 Gr. alt Gold beitragen, zu beschäftigen: Wer solche practica praetensis zinsbar an sich nehmen will, kan sich bey dem Herrn Präposito Georgi zu Neumark franco melden.

Hey der Königl. St. Petri Kirche auf der Altstadt Stolpe in Hinterpommern, befindet sich ein kleines Capital von 27 Rthlr. in guten neuen Preussischen Gelde gegen 7 pro Cent zinsbar zu beschäftigen: Wer nun desselben etwa benöthiget ist, der Kirche nach dem Reglement die erforderliche Sicherheit stellen, und Consensum Reverendissimi Consistorii herbey schaffen will, der kan sich bey dem Pastor Ribbeck als Provisorio dirigenti ferderksam, entweder mündlich oder schriftlich franco melden.

Hey dem Stolpischen Wittwen-Kasten in Hinterpommern, ist ein Capital von 141 Rthlr. 20 Gr. zu guten neuen Preussischen Gelde eingekommen, und bey dem Fisco Synodali befinden sich gleichfalls über 20 Rthlr. nach guten, und über 15 Rthlr. in Graumannischen Gelde, welche Gelder zusammen nach dem neuen Wäng-Edict wieder zinsbar ausgethan, und gegen 7 pro Cent beschäftigt werden sollen: Wer nun zu diesen Geldern Belibien trägt, und nach dem Königl. Reglement die erforderliche Sicherheit herbey schaffen will, der beliebe sich entweder hey dem Herrn Präposito Sprech in Stolpe, oder bey dem Pastor Ribbeck als Provisorio auf der Altstadt franco zu melden.

300 Rthlr. Sächsishe ein Dritteltücken, sollen zinsbar beschäftigt werden: Wer selbe gebrauchet, und die erforderliche Sicherheit stellet, kan sich bey dem Mauermeister Werdel, oder dem Wäcker Meister Bergemann in Stettin, als Vormünder der Sächsischen Kinder, des ferderksam melden.

10. Avertissements.

Da Seine Königl. Majestät, zu Vermehrung und Verbesserung der Manufacturen in der Pommern, einen ansehnlichen baaren Fond allergnädigst anweisen lassen, auch zu dem Ende in der Stadt Greifenberg eine wohlgegründete Färberey etabliret, und demjenigen, der solche entrepreniret, ein Zuschub von 380 Rthlr. gereicht werden soll: So wird solches hierdurch bekant gemacht, und können diejenigen, welche diese Färberey zu entrepreniren belibien haben, sich bey dem Krieger- und Steuer-Rath Andra zu Wublig, auch bey dem Magistrat zu Greifenberg selbst melden, und gemährigen, daß, wann sie ihrer Geschicklichkeit halber mit guten Attestis versehen sind, mit ihnen darauf eurtret werden solle. Signatur Stettin, den 2ten April 1765.

Kön. Preuss. Pommern. Krieger- und Domainen-Cammer.

Der Münz-Vieferant Hirsch Maganus, so einige Zeit seiner Geschäfte halber von hier abwesend gewesen, ist nunmehr wiederum angelanget, und legiet wie zuvor in goldenen Hirsch in der Weiten Straßße zu Sætin; so er dem Publico zur dienßlichen Nachricht bekannt macht, und hat sich ein jeder das billige für bey ihm zu gewärtigen.

Ad instantiam des Rath Haberack als Contrabictor Wuttkammer Wlassenschen Concurfus, sind die an das Guch Wendisch-Platz die berechtigten Ignaten, aus denen Geschlechtern derer von Wuttkammer und von Böhm, erga Terminum den 1sten Junii c. sub præjudicio edictaliter ad declarandum ob sie das Wuttkammerische Antheil vor dem taxirten Werth der 4628 Rthlr. 7 Gr. und das Wöhsche vor 4057 Rthlr. 19 G. restituiren, oder in dem Verkauf an dem Mißliebenden consentiren wollen, vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehrentrecht und der Reluktion präcludiret werden sollen. Signatur Cöslin, den 6ten Februarii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam Marie Elisabeth Orpbils, ist deren entwichener Ehemann Johann Abhlior Schäfer, gegen den 10ten Junii c. edictaliter vorgeladen worden, wegen der von Imperatrin gesuchten Ehescheidung beym Verhör rechtliche Ursachen seiner Entfernung anzuzeigen, und deshalb zu verhandeln, oder zu gerätigen, das er für einen bößlich Entwichenen geachtet, und mittelst Vorbehalt rechtlicher Verhandlung gegen ihn die Ehescheidung erkannt werden soll; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung beskannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 20sten Februarii 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam Christine Aggends zu Ferdinandsdorf, ist deren Ehemann, der entwichene Maurergesell Galle, in puncto malitiosæ defensionis gegen den 10ten Junii c. vorgeladen worden, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entweichung anzuzeigen, und deshalb bey dem Verhör zu verhandeln, in Entscheidung dessen die Ehescheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Verhandlung gegen ihn erkannt werden soll; Welches demselben hiedurch zur Achtung beskannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 4ten Februarii 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Bürger Carl Abrecht zu Jacobsbagen, ist dessen entwichene Ehefrau, Anne Lipsowin in puncto malitiosæ defensionis gegen den 22sten May a. c. vorgeladen worden, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entweichung anzuzeigen, und deshalb bey dem Verhör zu verhandeln, in Entscheidung dessen die Ehescheidung mittelst Vorbehalt rechtlicher Verhandlung gegen ihr erkannt werden soll; Welches demselben hiedurch zur Achtung beskannt gemacht wird. Signatur Stettin, den 6ten Februarii 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Franz Adrian von der Ofen, oder dessen etwaige Descendenten, wie auch diejenigen, welche an dessen für gedachten Franz Adrian von der Ofen, von des Decani von Podemils Erben erstrittenen, alhier in Prokro befindlichen Gubern, ein Naberrecht als die sich dazu gemeldeten sämtlichen Bruder-Kinder des Franz Adrian von der Ofen zu haben vermeynen, sind vor dem Königl. Hofgerichte hieselbä erga Terminum den 25ten Junii a. c. edictaliter & peremptorie vorgeladen, sich dazu zu legitimiren, die Gelder nach revidirter Berechnung in Empfang zu nehmen, und im widrigen oder Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß der Franz Adrian von der Ofen per Sententiam pro mortuo declariret, denen Impulanten die Gels der verurtheilet, und nach dem Edict vom 27sten October 1763 verfahren werden soll. Signatur Cöslin, den 4ten Januarii, 1765.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Das Neumärkische Landvoigt:Gerichte zu Schivelbein, macht hiedurch mündtlich beskannt, daß alle, so an des seligen Christian von Braunschwelgs Vermögen, und dessen nachgelassenen Guthe Winningsen ex quocunque juris casu eine Ansprache haben, auf den 28sten Januarii, 25ten Martii, und fons dertlich den 27ten Aprilis 1765 ad liquidandum edictaliter vorgeladen seyn.

Nachdem per Rescripta vom 17ten Septemder und 1sten October a. c. allergnädigst verordnet, und festgesetzt: daß alle Gütber und liegende Grund-Stücke, welche denen Clustern und Hospitälern zugehörren, und immediate unter der Regierung Jurisdiction belegen. Nicht minder: daß alle denen immediate Städten zu Pommern zugehende, der Regierung und des Cöslinschen Hofgerichte Jurisdiction unterworfenne Land-Güter, Dörfer und liegende Gründe, in das allgemeine Lands- und Hypotheken-Buch eingetragen, und die darauf bestehende Schulden registriret werden sollen; Auch bereits in Befolg dessen von der Königl. Regierung, an sämtliche geistliche Clustern und Hospitäler, und von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer an sämtliche Magistrate, wegen Verichtigung des Totali possessionis besagter Gütber und Grund-Stücke, das Nöthige veranlaßet worden; Als wird Nahmens Seiner Königl. Majestät in Preussen, hiedurch öffentlich beskannt gemacht, daß alle dieritzige, welche auf die immediate unter der Regierung und des Hofgerichte Jurisdiction zu Cöslin befindliche Gütber und liegende Gründe, Hypotheken, sie mögen tacite oder expressè seyn, oder sonst ein Jus reale daran haben, a dato bis den 1sten Junii 1765 ihre Beschreibungen bey der Regierung originaliter zu übergeben haben, damit solche in dem Lands- und Hypotheken-Buch gehörigen Ortes nachgetragen und inregistreret werden können, da

da dann dieselbe nach dem dato der alten Verschreibungen in ihrem Vigent verbleiben und einstragen, sonst aber, und wenn dieses binnen der gesetzten Frist versumet werden sollte, denen im Land-Buch verzeichneten allerdings nachgesetzt werden sollen; Wie denn alle Vormünder, Administratoren, Raths- Patronen und Vorkseher, und alle dergleichen, denen solches zu suchen obliegt, davor in solidum haften müssen. Signatum Stettin, den 23ten November, 1764.

Königlich Preussisches Pommerische Regierungs- und Lehn- Cancellen.

Da der Stadt-Ackerhof, benebst der Ziegeley bey Greifenhagen, mit Familien besetzt, und zu dem Ende auf Erzdins weggegeben werden sollen, und dazu Termin Licitationis auf den 20ten Martii, 17ten und 20ten April c. vor der Königl. Kriegs- und Domainen Cammer präfigirt worden; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und in Terminis alhier zu erscheinen, und ihre Conditiones ad protocollum zu geben, und sollen demjenigen, welcher in ultimo Termino die besten Conditiones offeret, der Stadt-Ackerhof benebst der Ziegeley, bis auf königliche allergnädigste Approbation zugeschlagen werden. Signatum Stettin, den 23ten Martii 1765.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da von dem in Anno 1740 von hier als Barbier weggegangenen George Paulsen, seit solcher Zeit nicht die geringste Nachricht von dessen Leben oder Aufenthalt eingezoget werden können; So wird derselbe, oder dessen unbekante Erben hierdurch citirt, in Termino den 7ten May, 2ten Junii und 2ten Julii a. e. sich bey dem hiesigen Stadt-Wassernamt zu melden, widerigenfalls nach Ablauf des letzten Termins desselben Vermögen seinen darum ansuchenden Bruder-Kindern extrahirt werden soll. Altes Stettin, den 25ten Martii, 1765.

Ad instantiam Ernst Georg von Günterberg's Erben, sind die Aagnaten aus dem Geschlechte derer von Bonin, von Hlasenapp und von Hertzberg, welche ein Lehnrrecht an die Güther Wulffflage, Steinsburg und Raddager Krug ad relaxandum, und zwar erstes für 2216 Rthlr. 26 Gr. das zweyte für 1100 Rthlr. und das dritte für 900 Rthlr. also insgesamt für 3216 Rthlr. 26 Gr. und der darauf bestehenden Jarum, und der Extraktion völlige Befriedigung edictaliter erga Terminum peremptorium den 23ten Junii c. vorgeladen, sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall mit ihrem Lehnrrechte und Anwartsche an die gedachten Güther präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 22ten Februarii 1765.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Ad instantiam der Barbara Peretia Schmiedebergin, verhehlichte Engeldin, des gewesenen Artillerie-Ruchts Jacob Engeldens Ehefrau, ist erwahnter Jacob Engeldt ob malitiosam desertionem vor dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin erga Terminum peremptorium den 19ten Junii c. edictaliter citirt; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 7ten Februarii 1765.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Es soll eine Wiese im Werderbruch, am Stelndamm, nach dem Bierchen-Ort, und der Biechowischen Bahn, ausgethan werden. Solbige ist 7 Morgen und 120 Ruthen Magdeburgisch groß, aber noch nicht urbar gemacht; Wer solche anzuwenden, und urbar zu machen wilens, kan sich bey dem Criminals Rath Stolle in Stettin, wegen der Conditionen, und der etwaigen Freyjahre betheiligen.

Ad instantiam Catharina Bestmannin, verhehlichte Ruzen, wider ihren Ehemann, den ebemahligen Tagelöhner David Ruzen zu Cöbernitz, ist erwahnter Ruzen ob malitiosam desertionem von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin erga Terminum peremptorium den 19ten Junii c. edictaliter citirt; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 15ten Martii 1765.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht hieselbst.

Es ist vor 18 Jahren ein Schäfer-Knecht, aus Hinterpommern geöhrt, Namens Friederich Blasow, von Stettin ab zur See weggegangen. Da man nun von demselben seit 16 Jahren keine Nachricht gehabt; So wird derselbe hierdurch citirt, a dato binnen 12 Wochen, und höchstens auf den 25ten Junii c. welches Terminum peremptorium ist, obdier sich zu stellen, cum comminatione, wann er in dieser Zeit sich nicht meldet, er pro mortuo declariret, und seine Nachlass seinen legitimen Erben, ausgeantwortet werden soll. Signatum Damm, den 15ten Martii 1765.

Bürgermeistere und Rath zu Damm.

Zu Bahn ist die Witwe Korten, geböhnte Schmäcken, ab intestato verstorben, und hat zu ihren wenigen Nachlass noch leibliche Bruder-Kindern obnweit Friedberg zu Brunsfelde hinterlassen. Es werden also dieselbe auf den 26ten April c. peremptorie citirt, sich vor dem Magistrat zu stellen, und ihre Verwandtschaft mit der Defuncta rechtlich zu bescheinigen, im ansehenden Fall aber haben sie die Präclation zu gewärtigen, und soll deren weniger Nachlass, deducis deducendis, der Hospital-Witwe Pöhlin, als der Defuncta's Mutter Halb-Schwester ausgeantwortet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Bahn, den 27ten Martii 1765.

Bürgermeistere und Rath.
Erster Anhang.

Erster Anhang

Num. XVI. den 20. Aprilis, 1765!

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß eine Quantität schöne Obsthäume, sowohl Birn, Apfel und Kirschen, wie auch Franz-Obsthäume zu verkaufen sind; Wer Lust und Belieben hat welche zu kaufen, kan solche sowohl einzeln, als auch in ganzen Haufen um guten Preis bekommen, und haben sich dieserhalb bey den Herrn Strog im König von Preussen auf der großen Lastadie zu melden.

Es liegt beym Jagetinsfeldischen Collegio noch guter Roggen, wie auch guter frischer Haber zur Ausfaat vorrätig; Wer davon etwas vonnöthen, kan sich dafelbst einfinden, und Handlung pflegen.

Da bey Aushebung und Unterbringung derer Eichenen Wallfäden in die hiesige Magazins sich gefunden, daß einige davon zum ferneren Aufbehalten in der Folge nicht tauglich, so hat das Königlich Gouvernement resolviret, solche Wallfäden zum Vortheil der Fortification-Casse in Termino den 20ten hujus, Schock weise zu verkaufen; Kauflustige können sich dabero benannten Tages des Morgens um 9 Uhr, auf dem Königlich-Vollwerk einfinden, wofelbst denen Meistbietenden solche zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen. Stettin, den 17ten April 1765.

Königlich Preussisches Gouvernement.

Den 17ten May c. sollen in des Herrn Professor Schinmeiers Wohnung, nahe am Neclammerthor, per Notarium Bourwieg verschiedene Meubles, als: Gold, Silber, altes Gels, Kupfer, Stun, Messing, Leinen, Wetten, Lische, Stühle und verschiedenes Hausgeräthe, des Morgens um 9 Uhr veranctioniret, und gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden abfolget werden.

Es soll ein Francsurter-Kabin, mit 2 Sessel und übrigen Geräth-Gösten, den 17ten May c. bey dem Notario Bourwieg plus hiezu veräußert werden; Liebhabere können sich in Termino des Nachmittags um 2 Uhr bey ihm einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solcher zugeschlagen werden soll.

Der alte Terminus zu Verkaufung des Schiffers van Lengers Hauses, wird auf den 17ten May c. des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourwieg angesetzt; Liebhabere werden ersuchet, sich einzufinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben.

Aus des St. Johanns Klosters Armenheyde, sollen 50 Eichen und 50 Büchen verkauft werden; Liebhabere wollen dieses Holz besehen, und den 17ten May c. Vormittags um 11 Uhr, alhier in des Klosters Kassenkammer darauf bieten.

Beym Kaufmann Wieklow wohnhaft auf dem Krautmack, ist frischer Rigaer und Memser Weins faat, um billigen Preis zu haben.

Eine Orangerie, von circa 150 Stück, in Citronen, Pommeranzen, Mirthen und verschiedenen andern Sorten bestehend, sowohl hoch als kleinkämmig, stehen zum Verkauf; Nähere Nachricht hievon giebt der Kaufmann Steyer in der Breitenstrasse.

Als auf die, auf dem Rosengarten ohnweit der großen Windmühle belegene, und des Access-Inspectors v. Lüben Erben zugehörige wühe Stelle, nebst dem darauf anrecht besidlichen Hintergebäude, und mit dem von Seiner Königlichem Majestät zu Wiederaufbauung dieser wühen Stelle, allergnädigst geschenkten Parthel, vermach: 60 Stück Fichtene Balken, 50 Kähmstücke, 11 Stück Karck Fichtenholz, 60 Fichtene Sparstücke, 60 Sagebücke zu Dieben und Latzen, 60 Fichten zu Kähkangen, 16 Stück Eichen zu Fensker-Bargen etc. und 60 Stück dito zu Kähkangen, in ultimo Termine Licitationis nur 140 Rthlr. geboten worden; Es ist ein anderweitiger Terminus auf den 17ten May o. angesetzt, alsdann die Liebhabere sich auf

auf dem Königl. Vormundschafts-Collegio einzufinden, und der Meistbietende nach Befinden der Ad-
diction gewärtigen kan.

12. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da das im Soldinischen Kreise belegene, von dem verstorbenen Hauptmann Baron von Schulz be-
sessen, halbe Rüdell Gut in Nauhin somobl, als auch d. selben sechs Theil in Wozernig, mit dem in
Termino ultimo Licitations des 2ten Decembris a. p. gerhanes Beboth, und zwar der 24800 Rthlr. auf
erkertes, und der 2000 Rthlr. auf letzteres, anderweitig zum Verkauf angeschlagen, und Terminus Li-
citations auf den 1sten May e. vor der Neumärkischen Regierung zu Custrin präfigiret worden: So wird
solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht.

Da sich in denen angefetz gemessenen dreien Terminen, wegen Verkauf des denen seligen Frau
Hauptmanninn von Stemmungen resp. Erben zugehörigen, außer zu Camin, neben des Juden Caspar
Moses, an der Ede belegenen Wohnhauses, niemand gemeldet, und darauf geboten: So wird der Vera-
kauf gedachten Hauses vom Pericentis, hiertill anderweitig nochmahlen öffentlich bekannt gemacht, und
Terminus Licitations auf den 18ten April, 2ten und 23ten May e. angefetz, in welchen Liebhabere sich
Vorgens um 10 Uhr, zu Rathhause hieselbst einzufinden, ihr Beboth ad procolloium geben, auch gewärtigen
können, das plus offerenti dieses Haus, gegen baare Bezahlung in Brandenburgisch Courant, ee Anno 1764
und 67 zugeschlagen, und ein behöriger Contract darüber behändiget werden wird. Signatur Camin,
den 6ten April 1765. Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

Zu Daber soll des gemessenen Bürger und Tuchmacher Meister Michael Lütke nachgelassene Gar-
ten, denen Creditores zum Besen, plus itant d. verkauft werden, wozu Terminus auf den 24ten April e.
präfigiret wird. Kaufsüchtige haben sich, alsdann auf der Gerichtshube, Morgens um 8 Uhr einzufinden,
und zu gewärtigen, das der Garten dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden
soll.

Da auf denen Werders bey Driesen, so mit Colonisten besetzt werden, als auf der sogenannten
Buchtome, Klettenmerde, Langenwerder, Grossen und Kleinen Abock, und dem Neuteichischen Bruch vers-
chiedenes Eichen, Buchen, Fichten und Eichenholz befindlich ist, welches zu Klafterholz und die auf des
nen 106 Morgen bey Neucarde, und auf dem sogenannten Wühlendorfer flehende Eichen, Morgen weisse
verkauft werden sollen: So können diejenigen, welche dieses Holz zu kaufen gesonnen sind, sich den 10ten
May e. Vormittags um 10 Uhr, zu dem Ende bey der Königlich Neumärkischen Krieges, und Domala-
nen-Cammer melden, und gewärtigen, das mit dem Meistbietenden contrahiret werden soll. Custrin,
den 7ten April 1765. Königl. Preuss. Neumärkische Krieges, und Domänen-Cammer.

Da in denen angefetz gemessenen Terminis Licitations zum Verkauf der Kruggebäude in Fieder, sich
niemand Käufer gemeldet haben: So werden solche hiedurch anderweitig licitiret, und auf den
20sten April, 6ten und 13ten May e. Terminis Licitations angefetz, an welchen diejenigen, so bemeldets
Gebäude, woson die Materialien noch wohl zu gebrauchen sind, sich auf dem Königl. Amte zu Dra-
heim einzufinden, und darüber erklären, auch des Zuschlages erwehnter Stücke auf diuigmäßige Conditio-
nes gewärtigen können.

Nachdem auch in Erlangung der Windmühle bey Draheim, sich in denen vorigten Terminis Li-
citations noch keine Liebhabere dafelbst gemeldet haben: So wird hiedurch bekannt gemacht, das zu solchem
Ende anderweitige 2 Termine, als den 29sten April, 6ten und 13ten May e. anberühret werden, an wel-
chen sich diejenigen, so gedachte Mühle, woson die Materialien noch gut zu gebrauchen sind, zu erkaufen
Lust haben, auf dem Königl. Amte zu Draheim einzufinden, ihre Conditiones anzeigen, und diese Mühle
le käuflich an sich bringen können.

Zu Poytz sollen den 29sten April e. auf dem Rathhause, 2 und ein halber Wispel bey der Elms
Merey vorräthiger Haber, plus licitanti verkauft werden; Kaufsüchtige wollen sich Johann Vormittags
um 10 Uhr zu Rathhause einzufinden, und die Meistbietende der Addition gewärtigen.

Es werden in Termine den 7ten May e., 2. und folgenden Tagen, einige Wembras, als: Kupfer,
Zinn, Messing, Zetteln, Kerne, eiserne auch hölzernen Haugerath, Porcellain, Ebeezeug, Gläser und Boue-
zeiten, wie auch Pferd und Sattel, auch einige Theologische und Historische Bücher, im Prediger-Hause
zu Wörlingen, per modum auctionis ditrahiret werden gegen prompte Bezahlung in Courant de 1764 &
67. Liebhabere wollen beselben sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und
baar Geld mitbringen.

Die vermittelte Frau Bürgermeisterin Bräfern in Anclam, ist genehen, ihr massives Haus, worin an ein Flügel, und in der Küchstrasse gelegen, zu verkaufen. In der ersten Etage sind 2 Stuben, ein Wohnzimmer, 2 Küchen, 3 Kammern, in der dritten Kammer ein kleinerer Wohnkammern von 1 und eine halbe Last Gersten, auch ein Brauhause. In der zweiten Etage sind 9 Stuben, 3 Säle, 2 Küchen, 3 Kammern. In der dritten Etage Kornbodens, nebst eine grosse kupferne Darre. In der vierten und fünften Etage sind lauter Korn-Bodens. Hinter dem Hause sind 7 gewölbte Keller. Auf dem Hofe Stallraum für 12 Pferde, eine Wagengemise, 2 Pampfen, eine auf dem Hofe, die andere beym Milkkamm. Die auf dem Hofe ist mit Leitung durch Röhren in der Erde das Wasser nach dem Brauhause zu pampfen. Die Durchfahrt von 2 Straßen, und unten am Hofe ein Kornspeicher. Noch ist zu merken, daß die königliche Concession des freien Weinschanks beym Hause lieget. Wer nun Belieben hat dieses Haus zu kaufn, kan sich zwischen hier und Hänggsten bey der Eigenthümerin des Hauses melden.

Der Schiffer Joachim Wels in Groß-Strepentz, offeriret aus freyer Hand zu verkaufen, Ancker, Segel, Schauen, auch alles übrige Eisenzeug an Hölzen und Rössen zc. von einem Schiffe 36 Ellen lang; Wee hierzu nun Belieben findet, hat sich bey demselben alda zu melden.

13. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da eine nahe am langen Damms-Bollhause belegene Cämmerer-Wiese, welche fast 4 einen halben Morgen Vormerisch beträgt, zum Besten der Cämmerer nunmehr an dem Meißbietenden vermietht werden soll, und zu dem Ende dazu Terminus licitationis auf den 13ten May c. angesetzt worden; So wird solches hiermit nachrichtlich bekannt gemacht, damit sich sodann diejenigen, so diese Wiese in Pacht nehmen wollen, auf der hiesigen Cämmerer Vormittags um 10 Uhr einfinden, und ihren Both ad protocolum geben mögen, worauf dann der Meißbietende mit weiter Resolution versehen werden soll. Alten Stettin den 18ten April, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Bei dem Altermann der Schaffer Meister Fuhrmann in der Fußstrasse, ist ein Hintergebäude, worin lauter eine Schmiede fürhanden, zu vermietthen; Wer solches begehret, kan sich bey den Eigentümer melden.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die dem Ausfluß des Deutsch im Mellen an der Dammschen See belegene Cämmerer-Wiese, welche etwa ein Morgen Wagdebbegisch beträgt, an den Meißbietenden verpachtet werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 13ten May c. angesetzt worden; So haben sich sodann diejenigen, welche diese Wiese pachten wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerer einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß solche dem Meißbietenden Meiß:weise überlassen werden soll. Alten Stettin, den 18ten April, 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

15. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am Mittwoch, als den 17ten April a. c. eine silberne Uhr, mit schwarzen Gehäuse, eine silberne Kette, woran ein silbernes Witzfaher, darin die Gerechtigkeit mit einem überkrönten Worbang, und über demselben die Buchstaben A. M. gehochen, verlohren gegangen, es kan seyn aufm Felde oder hier in der Stadt, so nicht genau zu bestimmen; Sollte jemand solche gefunden haben, wird ersuchet, solche gegen einen raisonnablen Recompens dem hiesigen königlichen Post-Comptoir einzuhandigen.

16. Sachen

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Von C. E. Rath zu Schönfließ, sind die der dortigen Stadt-Casse insändige, in verschiedenen Schlas ge liegende 10 Hufen Landes, so auf Johannis a. e. pachtlos werden, zur anderweitigen Verpachtung euts weder einzeln oder zusammen auf 6 Jahre angeschlagen, und Termin Licitationis auf den 4ten Martii, 1sten April und 2ten May c. andä zu Rathhause um 9 Uhr des Vormittags dazu angesetzt.

Das der Kirche zu Greifenberg in Pommeru zugehörige Vorwerk Lebbin, nahe bey der Stadt, wird auf Marien 1766 pachtlos, und sind zur neuen Verpachtung auf 6 Jahre der 29te April, 13te May und 2te Junii c. angesetzt; Liebhabere melden sich alsdeun zu Rathhause, sonderlich im letzten Termin, und thun ihr Geboth. Die Anschläge und andere Erkundigung werden vom Herrn Präposito und Adminis tratore vorgezeiget und gegeben.

Ein Bauerhof mit besellter Winterfaat, ist in Grathenhagen auf 3 Jahr zu verpachten; Liebha bere können sich je eher je lieber bey der Herrschafft des Orts melden.

Es werden die Cämmerey-Perintendenten zu Sachau, als 1 Wiese der Nachbarfrang genannet, und 2 Wiese, imgleichen 2 Camp Land von 4 Schffel Aussaat, hinter dem Eraco belegen, auf bevorstehenden Trinitatis pachtlos. Es werden also zur anderweitigen Verpachtung derselben Termini auf den 25sten April, 1ten und 4ten May c. angesetzt, an welchen sich Pachtelustige auf dem Rente zu Sachau melden, und gemächtigten können, das selbige dem Weisbiethenden in ultimo Termino bis auf allerhöchste Appro bation zugeschlagen werden sollen.

17. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht zu Stargard, untern 4ten und roten April, durch einen gewaltsamen Ein bruch der Fenker Thüren, diebstöcher Weise entwanor worden: Eine silberne Esserkanne, gravirt mit ert hobenen Muscheln, und schwarz gebeizten Handgriff. Eine silberne Zuckerschale, mit der Warcke unter dem Boden Neumann besindlich. Ein silbern Lummel, inwendig vergoldt. Eine silberne Milchschale, unter den Boden ein Peter-Nabel, mit einem schwarz gebeizten Stiel, in der Form einer Bischofs-Kelle. Vier gravirte Coffer-Löffel. Eine Zuckersangs. Eine Weine weiße porcellaine viereckigte Dose, mit weis sen erbobenen Blumen und silbern Charnier übergoldt; Wer davon Nachricht zu geben weiß, wolle sol ches bey dem Königl.ichen Postamt zu Stettin, oder bey dem Landt-Baumeister Knippeln in Stargard-belles biß melden, wofür ein raisonabler Recompens gereicht werden soll.

18. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

In Plate soll des seligen Herrn Bürgermeister Polgustens Wobillar-Verlassenschaft, in Kupfer, Zinn und sonstkem Hand- und Küchengeräthe bestehend, in Termino den 4ten May c. an dem Weisbieth enden, gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die davon was ersehen werden, müssen sich alsdann Morgens um 9 Uhr, im Sterbehause einfinden. Die etwanige Creditores aber müssen sich inzwichen, und längstens bis den 7ten May c. bey der hinterbliebenen Kinder Vormündern in Plate angeben, und ihre Forderungen sub parca praelus & perpetui silentii gehörig justificiren.

Ad instantiam der verwitmeten Obristlin von Cronensels, gebodenen von Bonin, welche das im Fürstenthum Camin belegene Guth Plauenzhin, an den Major Johann Georg von Kiesel erblich verkauft hat, sind Creditores an gedachtes Guth Plauenzhin edictaliter und peremptorie erga Terminum den 2ten Junii c. ad liquidandum & verificandum, mit der Verwarnung vorgeladnen, das die Ausbleibende präcladiret, sie von dem Kaufpretio abgemiesen, und ihnen ein emleges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatam Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Als vor einiger Zeit die gewesene Gärtnerin Camerariusen in Uckeründe verstorben, deren Sa chen aber vom dortigen Magistrat anders überhandt, und Termin Liquidationis auf den 1sten Mars ti, den 17ten April und den 1sten May c. anderadmet worden; So wird solches hiermit bekant gemacht,

machet, damit sich die unbekante Creditores der Defunctus in Terminali Liquidationi Morgens um 9 Uhr in Curia vor E. Hochsamem Stadgerichtes einfinden, und ihre Jura wahrnehmen können. Anclam, den 22sten Februarii 1767.

Ad instantiam der Wittve von ButtKammern, gebohrene von Kerin, welche das ihr in der Theilung zugeschlagnen Guth Schweskow, an Lorenz Wilhelm von Gottberg für 6600 Rthlr. verkauft hat, sind die an solchem im Stolpischen Creisse belegenden Guths Schweskow berechtigte Agnaten und Creditores edictaliter erga Terminum peremptorie den 3ten Junii c. respectiv zur Execution des Juris proximitatis und ad liquidandum & verificandum vorgeladen, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall Agnaten mit dem Jure proximitatis, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signatum Eöslin, den 4ten Februarii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem über des entlaufenen Bürgers und Schlächters Johann Georg Jahn Vermögen in Colberg Concurfus per Sententiam vom 7ten Martii c. eröffnet; So wird der Jahn sowohl, als seine Creditores res per publica proclamata, davon eines zu Colberg, das andere zu Schwinemünde, und das dritte zu Drosberkad, als des Entlaufenen Geburts-Ort angeschlagen, erga Terminum den 29ten April, 20ten May und erga den 22sten Junii a. c. peremptorie, theils Red und Antwort seines Entweichens zu geben, theils ad liquidandum citiret; Solches wird hierdurch zu jedermanns Nachricht gebracht.

Zu Altstadt Stolp verkauft der Subrmann Paul Renhach, sein Haus, Garten, Scheune und Wiskhof, in der Wischerstrasse belegen, an den Sakmierz Ernst Potrag um und für 180 Rthlr. in 64liger Preussisch courant. Creditores so in diesem Hause und Pertinentien, mit Bekande eine Anspache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 22sten April, den 1ten und längstens den 22sten May c. des Vormittags auf dem Schlosse zu melden, oder präclusionem zu gewärtigen.

Königlich Preussisches Amtsgericht hieselbst.

Da die Odebruchs Entreprise Fürkensflag, welche der selige Hauptmann von Casimir acquiriret und besessen, von der hinterbliebenen unmündigen Tochter Curatore verkauft, und sämliche Creditores, oder wer sonst daran Anspache hat, durch gewöhnliche Edictales auf den 17ten Julii c. vorgeladen worden; So haben besagte Creditores sich darnach zu achten, als welches mit der Warnung hiermit besannt gemacht wird, das die Ausbleibende präcludiret, von besogter Entreprise gänzlich abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen beleset werden sollen. Signatum Stettin den 22sten Martii, 1765.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

19. Avertiffements.

Da aus Stargard in Pommern verschiedene Enrollirte, als: Christian Böttcher, David Max Ahles, Jacob Friederich Stabl, Johann Christian und Johann Gottfried Stadelicht, Erdmann Ludw. Lange, Benjamin Peterson, Gottlieb Stargard, Samuel Wilhelm Fredow, Philipp Ehimor, Ems Hörnick, Johann Andreas Kraut, Carl Friederich Heide, Johann Friederich Orte, Johann Christian Pfahl, Johann Christian und Johann David Plessen, Gottfried Weinert, Johann Christian Labentin, Johann Jacob Lechstedt, George Suckow, Johann Friederich und David Christian Bleck, Peter Jacob und Johann Gottfried Später, Christian Hinkelmann, Georg Friederich Schindler, Das vid, Johann Daniel, Christian Friederich und Johann Jacob Gebrüdere Soarow, Johann Friederich Lequin, Johann Abraham Lange, Christian Friederich und Johann Jacob Kroll, Gottfried Kaiser, Johann Friederich und Georg Friederich Ploß, Christian Hahn sich heimlich abwesinet, und man von deren Aufenthalt keine Nachricht hat; So werden dieselben hiemit edictaliter citiret, binnen 12 Wochen, und zwar längstens in Termino den 18ten Junii a. c. sich vor dem Stadtgerichte zu Stargard zu gefellen, und ihres Anstretens halber Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls sie als wüthlich desertirte Enrollirte angesehen, ihr Vermögen denen Königlichen Verordnungen gemäß eingezogen, und zur Zwalls dem Casse eingesandt werden wird.

Ad instantiam Anne Christiane Lepken, in deren von Dargis entsrichter Chemann Johann Friederich Weil, gegen den 3ten Julii c. edictaliter vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzuzeigen, oder das die Ehescheidung mittelst vordelalt rechtlicher Behandlung gegen ihn erkannt werde, zu gewärtigen; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung besannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 18ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Mit

Mit Genehmigung E. Königl. Hochlöbl. Collegii zu Stettin, soll im nächsten Reichstage nach Oßern, nemlich den 22sten April c. bey hiesigen Lobhamen Stadgericht, das denen, resp. Erben des seligen Herrn Hofrath Strebelen zugehörige, und in der grossen Wöllmbergrasse belegene Wohn- und Erbhaus, an den Herrn Krieges- und Domainenrath Schmalz vor, und abgelassen werden. Sollte jemand darüber etwas einzumenden haben, so hat derselbe bey der Vor- und Ablassung seine Jura gehörig wahrzunehmen.

Zu Eöflin sind ad instantiam der eventualen Erben, der verstorbenen Cammerer Hartischen, diejenige 900, so an der Defuncten Nachlassenschaft ein Recht oder Forderung zu haben vermeynen, ed. caliter, und sub panno praeliis auf den 7ten Julii c. zu Rathhause citiret, und Edictale: alhier und zu Colberg affigiret; Welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wtd.

Nach allergnädigsten Königl. Befehl, sollen die Cammerer-Vorwerker des Pommerschen Breitenbergischen Städteigenthums, als Kenseckow, Gdrate, Schöllin, Dandelmannsdorf, gegen Endigung der auf Trinitatis 1766, ablaufenden sechsen Pachtjahre abgedauert, und gegen Erlegung des nach den Anschlägen bestimmten bisherigen Nachts-Quantis, und Ansetzung einer Anzahl Familien, weil die Bauersdienste aufhören, auf Erbhins-Recht ausgethan werden; Weshalb solches hiedurch bekannt gemacht wird, damit diejenige, welche hierin ihren eigenen Vortheil wahrnehmen wollen, sich ehestens beym Magistrate melden. Sie können sich aber auch bey E. Hochlöbl. Kriegs- und Domainen-Cammer zu Stettin dieserhalb anzeigen. Greifenberg, den 6ten April 1765.

Bürgermeisterey und Rath.

Der Präpositus des Rügenwalbischen Synodi Herr Johann Jacob Kollerjan, hat den 22sten May 1757, an jemand ausm Lande 5 silberne Becher 58 Loth schwer versetzt, und schriftlich angenommen, selbde es zwischen darauf folgendes Neujahr und heiligen drey Könige wieder einzulösen, welches aber bihero alles Anmahns obgesehen nicht geschien; Als wird gemeldeter Herr Debitor hiemit nochmals aufgefordert, die gedachten silberne Becher einzulösen, auch sich wegen einer alten Schuldpost die 4 Anno 1742 verrühret, richtig abzufinden, daförne aber solches nicht binnen 4 Wochen, oder höchstens gegen den 22sten May c. geschieht, hat der Herr Debitor zu erwarten, das die Becher quasi capitur, und den 22sten May c. darauf an dem Weisbiethenden verkauft werden sollen, damit man auf Capitalien und angehörselene Zinsen, auch Unkosten sich bezahlt machen möge, so weit das Pfand reicht. Der etwanige Ueberrest der Schulden aber durch gerichtliche Verhülfe darnächst erfolgen könne.

Zu Treptow an der Rega, verkauft der Wäibtenmeister Kunge, sein in der Badstübergrasse, an der Ecke, neben dem Herrn Corrector Berendt belegenes Wohnhaus, an den Küchenmeister Herrn Tomi; Welches Königl. Verordnung gemäs hierdurch bekannt gemacht wird, damit diejenige, den so lange Ansprüche darauf zu haben vermeynen, sich in Zeit von 4 Wochen melden können, widerigenfalls sie nach dessen Verkauf präcludiret werden.

Ad instantiam der vermittelten Obristin von Münchowen, sind sowohl die Aignaten aus dem Geschlechte derer von Zastrow, als Creditores, welche an das Zastrowsche Antheil in Neumin ein Lehenrecht, oder An- und Zuspruch zu haben vermeynen, ed. Terminum peremptorium den 15ten Julii c. ed. caliter & sub comminatione vorgeladen, das im Ausbleibungsfall die Aignaten in Ansehung des von dem Chursächsischen Capitain, Friederich Ehrentsch von Zastrow, an die Extrahentin geschickten Verkauf gedachten Gutes für ein Pretium von 2300 Rthlr. in schwerem Gelde pro Contentibus geachtet, sie mit ihrem Lehn- und Nherrechte, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Eöflin, den 11ten Martii 1765.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Hey dem Magistrat und Gericht zu Soldin, ist der seit Anno 1740 abwesende Carl Ludewig Lehmann, oder dessen etwanige Leibes-Erben ad instantiam Curatoris edictaliter citiret, in Termino den 3ten May, 7ten Junii und 2ten Julii c. des Morgens um 9 Uhr, in der Rathskube zu erscheinen, und den daselbst glaubte Nachricht von dem Aufenthalt zu geben, widrigenfalls er pro mortuo declariret, und das Vermögen seinen Geschwistern vererbt werden soll. Soldin, den 4ten April 1765.

Der Kürchner David Nitz zu Belgard, verkauft sein Haus für 100 Rthlr. in 64jiger courtant, an den Bürger und Fischer Grieser, zum Todtenkauf, die Zahlung des Kaufprettii geschieht den 2ten May c. daselbst zu Rathhause; Es wird also dieser Kauf Ordnungsmäs hiemit bekannt gemacht, damit diejenige, so daran ex quocunque capire eine Anforderung zu machen vermeynen, sich ante Terminum daselbst zu Rathhause melden, und solche notifiziren, nach Verlauf des Termini wird sodann niemanden des Hauses halber Rede und Antwort gegeben werden.

Es ist zu Jacobszagen in Hinterpommern, ohnweit Stargard, der Königl. Herr Alexs. Inspector Dragudin, und seine Frau Edelheide, auf einen Tag, und zwar ohne Leibeserben verstorben; Dahero die etwanigen Erben vor das Königl. Amtsgericht a dato innerhalb a Monat sub panno juris vorgeladen werden, sich gehörig zu dem Nachlass als Erben zu legitimiren.

Seite

Seine Königliche Majestät haben in Anlegung einer Färberey zu Breßenberg in Pommeren 380 Rthlr. allergnädigst bewilliget, wenn sich nun ein tüchtiger Färber findet, der mit diesen Geldern die Färberey entrepreniren will, und noch dieses Jahr in völligen Stand setzen, beliebe sich bey dem Magistrats-Collegio je eher je lieber zu melden, und aller Assistance auch guten Verbleibes zu gewärtigen.

Beym Magistrat der Obermärckischen Hauptstadt Breßlau, wird der seit vielen Jahren abwesende Bäckergeselle Johann Deslos Aufmagnet citiret, binnen 3 Wochen, und längstens auf den 20sten August c. zu Rathhause zu erscheinen, oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, und das von seinem Bruder Johann Wilhelm Hofnagel ihm gefallene Vermögen in Empfang zu nehmen, in dringensfalls aber zu gesuchenden, daß er pro mortuo erkläret, und dieses Vermögen denen nächsten Verwandten ausgefolget wesen solle.

Der Bürg. und Schuster Erdmann Lehlar zu Wangerin, verkauft eine halbe Hufe Landes und 2 Caveln, beydes abbeset, wie auch 4 Caveln mit voller Saat, nebst einer Scheune, an den Herrn Christnachtmesser von Propbaldow. Es wird daher jedermann, so eine Ans. oder Zusprache ex jure crediti oder ex q. o. uaque capis zu haben vermeinet, auf den 17ten Junii c. und zwar peremptorie citiret, Weisung um 9 Uhr vor dem Stadtgericht zu erscheinen, ihre etwanige Forderung zu liquidiren, und gehörig zu verzeichnen, nach verlautenen Termino aber zu gewärtigen, daß niemand weiter gehört werden solle.

Zu Cölin hat der Musquetier Joachim Vulgrin, nebst seinem Vater Martin Vulgrin, seinen vor dem Wähler, am Tammhüßchen Wege, zwischen Bräuer Stolzenberg und Musquetier Hofen Garten, belegenen Garten, an den Pantoffelmacher Christian Kiel erbt. und eigenthümlich verkauft, welcher dem Käufer künftigen Verlaßtag gerichtlich verlassen wird. Wer hieran ein Recht oder Forderung zu haben gedendet, der muß sich sub pena perpetui silentii binnen 14 Tagen gehörigen Orts melden.

Zu Demmin hat der Hofmüller Dremoch, seine in der Kahlbüschen Straße belegene Kelmühle, im gleichen einen in vorrigger St. Bartholomäi befindlichen Manns- und Frauen-Kirchenstund, wie auch einen Garten vor dem Kahlbüschen Thor, 4 Hf. rde. und einen Mühlennagen, an den Verwalter Burmeister verkauft. Welches allen denen so wider diesen resp. Kauf und Verkauf rechtlichen Excoptiones zu haben vermennen, hienit nachrichtlich notificiret wird, um solche binnen 3 Wochen zu justificiren.

Zu Eßlin soll das in der Badhäben-Straße, zwischen des Herrn Cammer-Gerichts-Rath von Schliesen, und Bäcker Wallwitten Häusern belegene Häcker Petersche Haus, so auf 240 Rthlr. 4 R. toris set worden, in Termino den 12ten April, 10ten May und 2ten Junii c. an den Meistbietenden verkauft werden. Wer dieses Haus zu kaufen gesonnen, oder darauf ein Recht oder Forderung hat, der muß sich in benannten Terminen, und zwar letztern, sub pena preclusi daselbst zu Rathhause melden.

Zu Colberg verkauft der Advocat und Niedergerichts-Secretair daselbst, Herr Johann Andreas Krohn, an den Kaufmann Herrn Johann Frieberich Deeh, den von des seligen Färber Wecker Johann Samtstedens Erben erkauften vor dem Selberthor, zwischen Herrn Käusern, und seligen Schlichter Martin Richters inne belegenen Garten; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich in Zeit von 3 Monaten zu Rathhause sub pena preclusi & perpetui silentii melden.

Da zu Wöllh der Bürger und Schiffzimmermann, Meißer Peter Steinhöfel, das von dem Bürger und Schiffzimmermann Christian Wege, an den Steuermann Martin Henning, aus dem Rathsdorf Weßsentin verkaufte Haus, cum Permittis, ex jure Consanguinitatis retrahiret, und also der vorige Kauf wieder aufgehoben, so ist alius Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 26ten April c. angesetzt worden; Welches hienit dem Publico allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Es soll des Herrn Krieger's, und Domainenrath Schmalz zugehöriges, und in der Wallstraße am Paradeplatz belegenes Wohnhaus, im nächsten Rechtstage nach Trinitatis, nemlich den 2ten Junii c. bey dem hiesigen Lobfamen Stadtgerichte, an den Kaufmann und Holzhändler Herrn Daniel Wesenberg vor- und abgelaßen werden; Sollte jemand dawider etwas einzuwenden haben, so hat derselbe bey der Vor- und Ablassung seine Jura gehörig wahrzunehmen.

Zu Wolkow sind das seligen Christian Böcken Söhne und Erben, ihre bey dem Kleinbruch belegene Cav. und Landes, welche hiesero an den Tobackspinner Salcken für 34 Rthlr. 8 R. verpfändet gewesen, zu verkaufen willens; Sollte nun jemand sein, der eine Ansprache oder ein Jus protentisios daran zu haben vermenet, derselbe kan sich in Termino den 20sten April c. zu Rathhause melden, oder gewärtigen, daß dieselbe alsdann an den Meistbietenden verkauft werden wird.

Zu Wollnow hat des seligen Matthia Horns Witwe, ihr in der Wollweberstraße habendes eigenthümliches Wohnhaus, unter einer gewissen Bedingung für 45 Rthlr. an Weiser Johann Daniel Hirtchen erbtlich verkauft; Der Vor- und Ablassungs-Terminus ist der 6te May 1765, worin ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Zu Cölin hat der Freybrauer und Bäcker Johann Michael Stolzenberg, seinen vor dem Mühlens Thor an der Ecke am Kirchhofe belegenen Scheunhof, cum Permittis, an den Hofkellner Joachim Gottsfried Bergande erbtlich und zum Todtenkauf verkauft, welcher künftigen Verlaßtag gerichtlich verlassen werden

werden soll: Wer hieran ein Recht oder Ansprache zu haben vermerket, der muß sich binnen 14 Tagen gehörigen Orts melden, sub poena perpetui silentii.

Demnach ein kleiner vergoldeter Kelch, ein grosser dito, und eine silberne Patene zur Zeit der feindlichen Unruhen geraubt, diejenige Kirche aber, der solche Stücke eigenthümlich zugehören, nicht ausgemittelt, auch davon ein mehreres nicht in Erfahrung gebracht werden können, als das der grosse Kelch an der Schlesißen Grenze 3 Meilen vom Paradies Kloster dem Prediger aus dem Hause geraubet sey; So wird solches hiedurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, damit diejenigen, so ein Eigentum an diesen Stücken erweislich zu machen vermögend, sich bey dem dießigen Königl. Consistorio melden, und dem Befinden nach deren Verabfolgung gewärtigen können. Signatum Stettin, den 27ten Martii 1765.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Nachdem der seit 1748 abwesende Chirurgus Gottfried Schöne, ad instantiam seiner Brüder bey dem Magistrat zu Schwedt edictaliter citiret worden, a dato binnen drey Monathen, und höchstens den 1sten Julii a. c. als welcher pro Termino ultimo präsigiret ist, vor gedachten Magistrat zu erscheinen, und derer ihm ex deposito zustehenden Erdgelder halben Verfügungen zu treffen, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo declairiret, und dessen Erdgelder denen Imploranten zuerkannt werden sollen; Als wird solches hiedurch bekannt gemacht. Schwedt, den 2ten April, 1765.

Bürgermeister und Rath übher.

Nach Aufgebung Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Verordnungen, werden von dem Magistrat zu Schwedt, nachbenannte ausgetretene und ausserhalb Landes gegangene Stadt-Kinder: 1.) Christoph Blöb, 2.) Georg Hartpfiel, 3.) Johann Gottfried Liebig, 4.) Daniel Lejeune, 5.) Martin Kleine, 6.) Johann Friedrich Kleine, 7.) Johann Gottfried Naumann, 8.) Johann Sigismund Naumann, 9.) Philipp Kellner, 10.) Johann Frey, 11.) Johann Christoph Wüchsmeyer, 12.) Friedrich Schröder, 13.) Paul Bouvron, 14.) Friedrich Lüder, 15.) Christian Berdard, 16.) Andreas Wachstel, 17.) Louis Gilly, 18.) David Sandmann, und 19.) Carl Christian Kellner, dergesalt edictaliter citiret, daß sie a dato binnen 12 Wochen, und zwar peremptorie in letztem Termino den 4ten Julii a. c. persöhnlich in Rathhause erscheinen, und wegen ihrer Abwesenheit Red und Antwort geben sollen, mit der Commination, daß im Ausbleibensfall wieder sie in contumaciam verfahren, und über ihr Vermögen nach Vorschrift der deshalb emanireten Königl. Verordnungen disponiret werden soll. Schwedt, den 12ten April, 1765.

Bürgermeister und Rath übher.

Durch den Ausfall der 22ten Ziehung der Königlich Preussischen Lotterie, vom 17ten dieses, sind im Haupt-Comtoir in Stettin, in Jeansons Hause, oben an der Schubstrasse, 15 zum Theil ziemlich beträchtliche Amben/Loose gewonnen worden. Die Interessenten können daher ihre Verlangte daselbst abholen, und zugleich zur 23ten Ziehung gedachter Lotterie, die den 5ten May vor sich gehet, nach Belieben ihre Einsätze machen. Es sind auch daselbst fertige Ranföse zu verschiedenen Preisen zu haben.

In dem Rechtstage nach Oken, will der Häcker Engel, sein in der kleinen Papen-Strasse belegenes Haus, in Einem lobsamem Stadt-Gericht zu Stettin gerichtl. vor- und ablassen; Wer ein Jus conradicand. zu haben vermerket, muß sich in obbenannten Termino sub poena praclus. & perpetui silentii melden.

Da den Abkerben des seligen Herrn Hofrath und Advocati Strebellow, sehr viele Aaa manuelle sich befunden; So werden die Herren Interessenten ersuchet, solche bey dem Advocato und Assessore Wosnath in Stettin innerhalb 6 Monath abzufordern, widrigenfalls man nicht weiter responsab. seyn wird, da man keinen Platz solche Kämer aufzubehalten haben kan.

Zweyter Anhang.

Num. XVI. den 20. Aprilis, 1765.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff = Pfund			
à 280 lb.			
Schwedisch Eisen	13 Nthlr. bis 13 Nthlr.	Rüben-Del	12 Nthlr. 12 Gr.
12 Gr.		Lein-Del	12 Nthlr. 12 Gr.
Rein Hanf	27 Nthlr.	Kreide	1 Nthlr. pro Schiffspfund.
Schnitt-Hanf	25 Nthlr.	Reiß	5 Nthlr. 12 Gr.
Schucken-Hanf	19 Nthlr.	Kummel	10 Nthlr.
Königsberger Torffe	9 Nthlr.	Annies	8 Nthlr.
Rußische Hanf-Preede	8 bis 9 Nthlr.	Rothen Woblas	8 Nthlr.
12 Gr.		Weissen Jagber	20 Nthlr.
Englisch Bley	16 bis 17 Nthlr.	Braunen dito	12 Nthlr.
Waaren bey C. à 110 lb.		Grosse Rosinen	15 Nthlr.
Blauholt	7 Nthlr.	Eorinthen	12 Nthlr.
Japan dito	9 Nthlr. 12 Gr. bis 10 Nthlr.	Hagel	10 Nthlr.
Gelb dito	8 Nthlr. 12 Gr. bis 9 Nthlr.	Bleyweiß	11 Nthlr.
Gemahlen Rothholz	9 Nthlr.	Feine calcionirte Postasche	12 Nthlr.
Gernambuc	20 Nthlr.	Sevilische Baumöl	14 bis 15 Nthlr.
Amssterdammer Pfeffer	48 Nthlr. in	Gennersische dito	17 bis 18 Nthlr.
Louis d'Or.		Schwefel	8 Nthlr.
Dänischen dito.		Silberglöthe	9 Nthlr. 12 Gr. bis 10 Nthlr.
Groß Melis Zucker	32 Nthlr. 2 Gr.	Rothe Mennige	10 Nthlr.
Kleinen dito	36 Nthlr. 16 Gr.	Valence Mandeln	23 bis 24 Nthlr.
Resinade	41 Nthlr. 6 Gr. bis 43 Nthlr.	Provence dito	21 Nthlr.
13 Gr.		Blaue Farbe, F. F. L.	28 Nthlr.
Candisbroden	45 Nthlr. 20 Gr.	Dito, F. C.	24 Nthlr.
Weissen Candis	50 Nthlr. 10 Gr.	Dito, M. C.	
Gelbe dito	41 Nthlr. 6 Gr. bis 45 Nthlr.	Waaren bey 100 Pfunden,	
20 Gr.		in Fässern.	
Braunen dito	36 Nthlr. 16 Gr.	Französische Pflaumen	6 Nthlr.
Weisse Mosquehade	27 Nthlr. 12 Gr.	Roher Mittel-Risch.	
Gelbe dito	25 Nthlr. 5 Gr.	Kehl-Spurten.	
Braune dito	22 Nthlr. 22 Gr.	Gemeine dito.	
Feine Krappe	135 Nthlr.	Lübischen Amidon	10 Nthlr.
Mittel dito.		Stochfische	5 Nthlr. 18 Gr. bis 6 Nthlr.
Breslauer Röhche	22 Nthlr. in Louis d'Or.	Puder	11 Nthlr.
Hanf-Del	8 Nthlr. bis 8 Nthlr. 12 Gr.	Braunen Syrup.	
		Waaren bey Steine à 22 lb.	
		Rußischer Flach	3 Nthlr. 4 Gr.
			Memel

Memelcher dito 2 Rthlr. 12 Gr.
 Königsberger dito.
 Ruffischer dito.
 Dito Flach's-Seebe 1 Rthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean 18 Gr.
 Chocolade.
 Indigo 1 Rthlr. 16 Gr. bis 2 Rthlr.
 8 Gr. bis 2 Rthlr. 16 Gr. in Louis d'Dr.
 Martiniquer Coffee-Bohnen 6 Gr. 6 Pf.
 bis 7 Gr.
 Domingier dito 5 Gr. 5 Gr. 6 Pf. bis
 6 Gr. 6 Pf.
 Grünen Thee 2 Rthlr. bis 2 Rthlr.
 12 Gr.
 Blumen-Thee.
 Becco-Thee 3 Rthlr.
 Thee Boy 1 Rthlr.
 Weiß Wachs.
 Gelb dito 12 Gr.
 Canaster Toback 1 Rthlr. 12 Gr.
 Varias dito 20 Gr. bis 1 Rthlr.
 Fein Englisch dito 12, 16 bis 18 Gr.
 Ordinairen dito 12 bis 14 Gr.
 Abraham Berg dito 5 Gr. 6 Pf. 6, 7
 bis 8 Gr.
 Muscaten-Nüsse 3 Rthlr.
 Dito Blumen 6 Rthlr.
 Nelken 4 Rthlr.
 Cardemomme 3 Rthlr.
 Citrinade.
 Canehl 5 Rthlr.
 Schwaden-Gräß 4 bis 5 Gr.
 Saffran 8 bis 9 Rthlr.
 Concionelle 8 Rthlr.
 Havanna Schnupf-Toback.
 Toback St. Omer 13, 14, 20 bis
 22 Rthlr. pro Centner in Louis d'Dr.
 Ordinaire Nappe-Toback 10 Rthlr. pro
 Centner. in Louis d'Dr.
 Englisch Sohl-Leder 9 Gr.
 Einländisch dito 8 Gr.
 Ruffisch dito 7 Gr.
 Dito Fuchter 8 bis 10 Gr.
 Englisch Kalb-Leder 1 Rthlr. bis
 1 Rthlr. 8 Gr.
 Corduan 2 Rthlr.

Bau-Materialien.

1000 Stück rothe Mauersteine 10 Rthlr.
 dito weisse dito 15 bis 18 Rthlr.
 1000 Stück Dachsteine 10 bis 15 Rthlr.
 Einländisch Kalk.

Weine.

Rhein Wein à Ohm 60, 80 bis 100 Rthlr.
 Moseler dito à dito 50 bis 60 Rthlr.
 Alte Frank dito à Drossel 25, 30, 36
 bis 42 Rthlr.
 Junge dito à dito 18, 20 bis 25 Rthlr.
 Muscat Wein à dito 36 Rthlr.
 Malagasse Secte à dito 48, 50 bis
 60 Rthlr.
 Serefer dito à dito 55 bis 60 Rthlr.
 Rothen Hochländer à dito 33 Rthlr.
 Weissen dito à dito 25 Rthlr.
 Rothen Pontac à dito.
 Dito Cahors à dito 33, 36 bis 42 Rthlr.
 Frank-Brantwein à dito 48 Rthlr.
 Champagner Wein à Boutelle 1 Rthlr.
 12 Gr. in Louis d'Dr.
 Bourgunder dito à dito 1 Rthlr.
 4 Gr. in Louis d'Dr.

COURS der Wechsel.

Holländisch Courant à 36 Rthlr. 12 Gr. bis
 37 Rthlr. pro Cent in Louis d'Dr.
 Hamburger Banco à 42 Rthlr. bis 42 Rthlr.
 12 Gr. pro Cent in Louis d'Dr.

Fleischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	4
Kalbsteisch	1	1	7
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	7
Ruhfleisch	1		10
1.) Getöse vom Kalbe		3	2
2.) Kopf und Füße		3	7
3.) Das Geschlinge		3	2
4.) Rinder-Kalbdann	1		8
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		7	2
6.) Eine geringere		5	4
7.) Ein Hammel-Geschling		1	8
8.) Hammel-Kalbdann			2

Hier

Bier- und Brantweintare.

	Quart.	Gr.	1/2 Pf.
Stettinſches braun Bitterbier, die halbe Tonne	I	2	9 3/4
das Quart			6
auf Boutellen gezogen			8
Stettinſch ordinair braun u. weiß Geiſtenbier, die halbe Tonne			
das Quart			6
Weizenbier, die halbe Tonne	I	2	9 3/4
das Quart			6
auf Boutellen gezogen			8
Das Qu. ordin. Kornbrantwein			4

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	3
3 Pf. dito		8	3
Für 3 Pf. ſchön Roggenbrod		10	3 1/2
6 Pf. dito		1	3
1 Gr. dito	2	3	2
Für 6 Pf. Hausbadenbrod		6	2
1 Gr. dito	2	13	
2 Gr. dito	4	26	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10. bis den 17. April, 1765.

Joh. Verhū, deſſen Schiff Johann, von Demmin mit Gerſte.
 Mich. Koth, deſſen Schiff Johannes, von Demmin mit Roggen.
 Carl Weiße, deſſen Schiff Emanuel, von Schwienemünde mit Wein.
 Friedr. Miesner, deſſen Schiff Jacob, von Schwienemünde mit Wein.
 Michael Spahn, deſſen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Wein.
 Chriſt. Böhnke, deſſen Schiff Anna, von Schwienemünde mit Wein.
 Pet. Sanſchow, deſſen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Wein.
 Jan Oncken, deſſen Schiff die 6 Gebrüdere, von Wlkaht mit Ballaſt.
 Armin Kelleermann, eine Yacht, von Hlenzburg mit Speck, Butter, Käſe und rauch Leder.
 Thomas Wölz, deſſen Schiff Dorothea, von Schwienemünde mit Wein.
 Heilrich Meußlen, deſſen Schiff die Berechtigkeith, von Neſmerdiehl mit Wein.
 Mart. Wittner, eine Yacht, von Anclam mit Gerſte.
 Heinr. Kett, eine Yacht, von Wollgaß mit Käſe und Trauſen.

Haſe, eine Yacht, von Demmin mit Roggen.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10. bis den 17. April, 1765.

Chriſt. Wendland, deſſen Schiff Bertrudt, nach Amſterdam mit Viepenkäſe.
 Mich. Bueck, deſſen Schiff Mars, nach Schwienemünde mit Salz.
 Dav. Kafel, deſſen Schiff Maria Louiſa, nach Königsberg mit Salz.
 Ibe Krobe, deſſen Schiff Feteredich, nach Königsberg mit Stückgüter.
 Andr. Stofregen, deſſen Schiff Anna Regina, nach Schwienemünde mit Klappholz.
 Joach. Friedr. Reklar, deſſen Schiff der junge Tobias, nach Königsberg mit Salz.
 Chriſt. Zander, deſſen Schiff Dorothea Juliana, nach Schwienemünde mit Salz.
 Dan. Günther, deſſen Schiff Daniel, nach Schwienemünde mit Salz.
 Jacob Schünmann, ein Boot, nach Anclam mit Stückgüter.
 Joh. Krull, deſſen Schiff Maria, nach Wollgaß ledig.
 Pet. Wendi, deſſen Schiff die Hofnung, nach Wollgaß ledig.
 Ludw. Köhn, deſſen Schiff Eliſabeth, nach Wollgaß ledig.
 Mich. Schauer, deſſen Schiff Regina, nach Lübeck mit Stückgüter.
 Pet. Meyer, deſſen Schiff Johann, nach Königsberg mit Glas.
 Mart. Mann, deſſen Schiff die Einigkeit, nach Schwienemünde ledig.
 Mich. Wölter, deſſen Schiff Sophia, nach Schwienemünde ledig.
 Mart. Schmidt, deſſen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Salz.
 Joh. Jac. Schren, deſſen Schiff Catharina, nach Danzig mit Stückgüter.
 Joh. Lübeck, deſſen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
 Carl Reſtendeln, deſſen Schiff Maria, nach Schwienemünde ledig.

An Getreide iſt zur Stadt gekommen.

Vom 10. bis den 17. April, 1765.

	Wintepel	Scheffel
Weizen	14.	10.
Roggen	22.	15.
Gerſte	8.	7.
Malz		
Haber	1.	18.
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	47.	2.

21. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 10ten bis den 17ten April, 1765.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hofern, der Winsp.
Anclam	2 R.	44 R.	22 R.	16 R.	—	13 R.	24 R.	—	26 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgard	2 R. 20g.	48 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	48 R.	—
Beerwald	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hablig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dutow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lamitz	3 R.	48 R.	24 R.	18 R.	20 R.	12 R.	24 R.	—	20 R.
Solberg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Sörlin	3 R.	52 R.	26 R.	18 R.	—	13 R.	28 R.	—	10 R.
Söslin	Haben	48 R.	24 R.	18 R.	—	—	—	—	—
Daber	3 R. 12g.	42 R.	28 R.	18 R.	22 R.	16 R.	32 R.	—	24 R.
Damm	Haben	48 R.	28 R.	18 R.	20 R.	18 R.	36 R.	—	—
Demain	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jiddichow	Hat	44 R.	22 R.	16 R.	—	12 R.	—	—	10 R.
Regenwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Barg	Haben	46 R.	28 R.	19 R.	22 R.	14 R.	32 R.	—	22 R.
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Breitfenberg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Breitfenhagen	3 R. 20g.	44 R.	28 R.	17 R.	20 R.	12 R.	30 R.	—	24 R.
Bülghow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lades	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Raffow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Raugardt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neurovo	3 R. 12g.	42 R.	28 R.	17 R.	18 R.	14 R.	30 R.	24 R.	30 R.
Wassersal	3 R. 4g.	49 R.	26 R.	18 R.	20 R.	13 R.	26 R.	—	21 R.
Pencan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Platze	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Poßin	—	40 R.	24 R.	17 R.	—	—	26 R.	—	—
Porß	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rahebuhr	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	40 R.	22 R.	14 R.	18 R.	10 R.	24 R.	—	—
Stargard	—	48 R.	28 R.	18 R.	—	13 R.	25 R.	—	—
Stepantz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 4g.	49 R.	27 R.	18 R.	20 R.	13 R.	26 R.	—	21 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	36 R.	18 R.	16 R.	—	10 R.	—	—	48 R.
Schwiemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Frepton, D. Pom.	—	41 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	24 R.
Frepton, B. Pom.	—	42 R.	27 R.	18 R.	20 R.	14 R.	22 R.	—	28 R.
Uckermünde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ußedom	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	40 R.	26 R.	18 R.	—	18 R.	28 R.	—	24 R.
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.